BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

22. WAHLPERIODE

NR. 22/3

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Schulausschusses

Sitzungsdatum:	17. September 2020
Sitzungsort:	Hamburg, Rathaus, Großer Festsaal
Sitzungsdauer:	17:04 Uhr bis 19:09 Uhr
Vorsitz:	Abg. Sina Aylin Demirhan (GRÜNE)
Schriftführung:	Abg. Kazim Abaci (SPD)
Sachbearbeitung:	Claudia Kuhlmann

Tagesordnung:

1. Drs. 22/1100 Halbjahresbericht 2020, jährliches Berichtswesen für Schulbaumaßnahmen, Bericht über gewährte Sicherheitsleistungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Hamburgischen Sportinfrastruktur sowie Bericht über übertragene Mittel aus den zentralen Ansätzen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und neu geschaffene Stellen auf Basis von Artikel 9 Nummer 44 Haushaltsbeschluss

   (Senatsmitteilung)

   hier: Einzelplan 3.1, Behörde für Schule und Berufsbildung

   – Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung, der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration, der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, der Ausschuss für Wirtschaft und Innovation, der Europaausschuss, der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss, der Gesundheitsausschuss, der Innenausschuss, der Kultur- und Medienausschuss, der Schulausschuss, der Sportausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss, der Verfassungs- und Bezirksausschuss, der Verkehrsausschuss und der Wissenschaftsausschuss sind mitberatend. –

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

2.	Drs. 22/1108	Lernrückstände langfristig aufholen – aber mit Plan (Antrag CDU)
3.		Schule in Zeiten von Corona (Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
4.		Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Julia Barth (SPD)
Abg. Maryam Blumenthal (GRÜNE)
Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Sina Aylin Demirhan (GRÜNE)
Abg. Olaf Duge (GRÜNE)
Abg. Stephan Gamm (CDU)
Abg. Astrid Hennies (SPD)
Abg. Vanessa Mohnke (SPD)
Abg. Ivy May Müller (GRÜNE)
Abg. Anja Quast (SPD)
Abg. Nils Springborn (SPD)
Abg. Birgit Stöver (CDU)
Abg. Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Michael Gwosdz (GRÜNE)
Abg. Clarissa Herbst (SPD)
Abg. Philine Sturzenbecher (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr	Senator	Ties Rabe
Herr	Staatsrat	Rainer Schulz
Herr	Landesschulrat	Thorsten Altenburg-Hack
Herr	Ltd. Regierungsdirektor	Ralf Staack
Frau	Senatsdirektorin	Dr. Sandra Garbade
Frau	Ltd. Regierungsdirektorin	Uta Köhne
Frau	Ltd. Regierungsdirektorin	Dr. Martina Diedrich
Herr	Ltd. Regierungsdirektor	Dr. Christoph Bohlen
Herr	Regierungsdirektor	Jan Woelky
Herr	Oberstudiendirektor	Martin Brause
Herr	Oberschulrat	Heinz Grasmück
Frau	Oberregierungsrätin	Julia Vaccaro
Herr	Leiter des Jugendinformationszentrums	Dr. Heiko Müller
Frau	Rechtsreferentin	Leonie Schröder
Frau	Leiterin des Senatorenbüros	Susanne Junge
Frau	Regierungsamtfrau	Swetlana Sauer
Herr	Trainee	Johannes Fronius

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Claudia Kuhlmann

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

2 Personen (Presse/Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf ihren als TOP 2 auf der Tagesordnung stehenden Antrag zum Thema Lernrückstände. Sie merkten an, dass der Antwort einer Schriftlichen Kleinen Anfrage einer CDU-Abgeordneten (Drucksache 22/1246) entnommen werden könne, dass die Ergebnisse zu den flexiblen Lernstandserhebungen in Pandemiezeiten (FLIP) Mitte bis Ende Oktober vorliegen würden. Vor diesem Hintergrund regten sie an, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Schulausschusses am 30. Oktober zu vertagen.

Der Ausschuss entschied sodann einstimmig, die Beratung der Drucksache 22/1108 zu vertagen.

Zu TOP 1

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 2

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung vertagt.

Zu TOP 3

Die Vorsitzende ließ zunächst über den Antrag der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN auf Beratung in Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft abstimmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer entschied der Ausschuss einvernehmlich, dass der Senat lediglich zum aktuellen Sachstand berichte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern die gesundheitliche Lage und insbesondere das Infektionsgeschehen an den Schulen sehr genau zu beobachten. Seit dem Schulbeginn nach den Sommerferien habe es insgesamt 210 infizierte Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und sonstige Schulbeschäftigte gegeben. Bis vor Kurzem hätten sich alle diese infizierten Personen außerhalb der Schule infiziert, was sich in allen Fällen gut nachvollziehen lasse. Sehr viele Infektionen stünden im Zusammenhang mit Reisen und Familienfeiern. Diese Situation habe sich seit dem sehr ungewöhnlichen Infektionsgeschehen an der Heinrich-Hertz-Schule geändert, wo es ungewöhnlich viele infizierte Kinder gegeben habe, sodass im Rahmen von sogenannten Reihentestungen rund 600 Personen getestet worden seien. Dabei handle es sich um das gesamte Kollegium mit fast 200 Beschäftigten sowie die Jahrgänge 6 und 8 mit insgesamt rund 400 Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen dieser Testungen habe man festgestellt, dass an der Heinrich-Hertz-Schule insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler sowie drei Personen des pädagogischen Personals mit Corona infiziert seien. Zwischenzeitlich sei in den Medien von höheren Zahlen berichtet worden, die jedoch auf ein Missverständnis zurückzuführen seien. Ungewöhnlich viele

Schülerinnen und Schüler hätten sich zu Hause infiziert und seien bereits erkrankt zur Schule gekommen. Bei den Überprüfungen seien zwangsläufig auch eine Reihe erkrankter Familienangehöriger ermittelt worden, die zwischenzeitlich aufgrund von schwierigen Berechnungen in die Gesamtzahl der angeblich infizierten Schülerinnen und Schüler einbezogen worden seien.
Erstmals sei es im Fall der Heinrich-Hertz-Schule zu Infektionen innerhalb der Schule gekommen, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Derzeit seien die Gesundheitsämter damit befasst, diesen besonderen Fall sehr sorgfältig mit einer sogenannten Sequenzierung zu untersuchen, mit der die einzelnen Infektionsketten genauer festgestellt werden könnten, da das Virus nicht überall identisch sei, sondern sich von Person zu Person unterscheiden könne. Somit lasse sich genau feststellen, welche Person eine andere Person angesteckt habe. Das Verfahren sei sehr aufwendig und laufe unter Beteiligung zahlreicher Labore, sodass sie hierzu noch keine Ergebnisse präsentieren könnten. In den anderen mittlerweile über 100 Schulen, in denen es Infektionen gegeben habe, sei ein solches Infektionsgeschehen nicht nachweisbar gewesen. Solange die besonderen Ursachen, die zu den Infektionen geführt hätten, noch nicht bekannt seien, hätten sie besondere Vorsichtsmaßnahmen an der Heinrich-Hertz-Schule eingeleitet. Bis Ende der laufenden Woche gelte dort die Maskenpflicht im Unterricht. Ab der kommenden Woche, wenn die getesteten und als gesund befundenen Schülerinnen und Schüler wieder zurückkehrten, werde zwar die Maskenpflicht aufgehoben, jedoch gelte grundsätzlich die Bitte der Schulgemeinschaft – verstärkt durch die Bitte des Senators für Schule und Berufsbildung–, dass, wenn möglich, auch weiterhin im Unterricht eine Maske getragen werde. Ergänzend hätten sie der Schule mitgeteilt, dass bis zur Aufklärung der Infektionsketten darum gebeten werde, alle 20 Minuten den Unterricht zu unterbrechen und für 5 Minuten eine umfangreiche Stoßlüftung durchzuführen. Die Gesundheitsämter hätten geäußert, dass der Grund für die Übertragungen innerhalb der Schule möglicherweise die in der Schule hin und wieder stattfindenden, sehr engen pädagogischen Settings seien, in denen eine Lehrkraft im direkten Kontakt mit wenigen Schülerinnen und Schülern sehr intensiv arbeite. Deswegen sei die Schule zudem gebeten worden, von dieser Unterrichtsform Abstand zu nehmen und insbesondere darauf zu achten, dass Lehrkräfte den Mindestabstand von anderthalb Metern zu ihren Schülerinnen und Schülern beibehielten. Falls der Abstand einmal unterschritten werden müsse, sollte dies nur sehr kurz zu einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler passieren. Diese Maßnahmen würden an der Heinrich-Hertz-Schule solange aufrechterhalten, bis die Ursachen für die Infektionen aufgeklärt seien. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass an Hamburgs Schulen jeden Tag rund ein Siebtel der Hamburger Bevölkerung in der Regel für bis zu acht Zeitstunden zusammenkomme und sehr eng zusammenarbeite und lerne. Vor diesem Hintergrund sei das Infektionsgeschehen an den Schulen insgesamt, selbst unter Einbeziehung des ungewöhnlichen Falles der Heinrich-Hertz-Schule, zum jetzigen Zeitpunkt deutlich geringer als in vielen anderen Lebensbereichen. Dies gelte auch für alle anderen Bundesländer.
Ferner führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, erstmals wieder Schulleiterdienstbesprechungen in voller Stärke durchgeführt zu haben. Alle 195 Grundschulleitungen, 60 Gymnasialschulleitungen und 59 Stadtteilschulleitungen seien zu Vollversammlungen eingeladen worden, die in einem riesigen Saal mit den vorgeschriebenen Mindestabständen stattgefunden hätten. Aus diesen eigentlich drei Sitzungen hätten sie insgesamt sieben Sitzungen gemacht, um die Anzahl der Teilnehmenden zu reduzieren. In den Gesprächen sei deutlich geworden, dass die Schulen den Regelunterrichtsbetrieb sehr lebhaft wieder aufgenommen hätten und ihn auch aus fachlicher Sicht ganz normal durchführten, obwohl alle darauf hingewiesen hätten, dass es schwierig sei, die vielen Regeln aufrechtzuerhalten. Dies gelte insbesondere für die Kohortentrennung – die Trennung der Jahrgangsstufen –, die in der Grundschule manchmal auch pädagogisch schwierig durchzusetzen sei. Zudem habe sich gezeigt, dass die Maskenpflicht sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Es gebe Schulen, an denen sich das gesamte Kollegium und ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler

freiwillig durchgängig maskiere. Andere Schulen berichteten von erheblichen Problemen auch nur die Rahmenbedingungen auf den Fluren sicherzustellen, weil die Schülerinnen und Schüler offensichtlich auch im privaten Bereich nachlässig mit der Maskenpflicht umgingen. Der Unterricht finde jedoch dem Stundenplan entsprechend statt und hierzu gebe es von allen Seiten wenig Einschränkungen und Berichte, die ihnen Sorgen machen könnten. Nach wie vor drehe sich die Hauptdiskussion an den Schulen um die Frage, wie man möglichst gut die Regeln einhalte. Zu beobachten sei, dass einzelne Schulen deutlich in ihrem Hygiene- und Regelselbstverständnis über das hinausgingen, was die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) vorgeschrieben habe. Diese Schulen berichteten von Erschwernissen, die jedoch erst dadurch entstünden, dass die Regeln der BSB eigenhändig noch weiter verschärft würden. Beispielsweise seien nach wie vor in den meisten Klassen durchgängig während des Unterrichtes die Fenster geöffnet. Auf Dauer sei eigentlich die von der BSB vorgeschlagene Stoßlüftung besser geeignet. Gleiches gelte bei der Ausweitung der Maskenpflicht. Hier erhielten sie immer wieder Proteste vonseiten derer, die dazu beitrügen, dass die Schule über die Maßgaben hinausgehe und alle im Unterricht eine Maske trügen. Auf der anderen Seite beschwerten sich diese Personen jedoch darüber, dass man so gar nicht unterrichten könne. Hier sei aus ihrer Sicht noch weitere Arbeit notwendig, um die eigentlich sehr klaren Regeln auch überall zu verankern.
Abschließend berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, bei der Digitalisierung große Schritte vorangekommen zu sein, jedoch gebe es auch noch viel zu tun. Die Konfiguration der neu erworbenen Laptops und Tablets könne nicht in dem Maße stattfinden, wie geplant. Diese Geräte verfügten über eine Grundausstattung an Programmen, die sich selbst konfigurierten, wenn die Geräte an das WLAN angeschlossen würden. Festzuhalten sei, dass viele Grundschulen derzeit kein WLAN hätten. Die Geräte könnten jedoch trotzdem konfiguriert werden, da alle Lehrerzimmer in allen Hamburger Schulen über WLAN verfügten. Gleichwohl werde der WLAN-Ausbau an den Schulen mit größerer Geschwindigkeit als bisher vorangebracht. Hierzu befänden sie sich in der Endabstimmung mit Dataport und sie seien sehr zuversichtlich, innerhalb der nächsten zwei Wochen einen neuen Plan für den WLAN-Ausbau vorlegen zu können. Dies gelte auch für das Thema der Programmstruktur. Es habe sich gezeigt, dass das Standardprogramm eduPort in der Zeit des Lockdowns nicht ausreichend belastbar gewesen sei. Auch hier arbeiteten sie mit Hochdruck an einer anderen Lösung, die voraussichtlich noch vor den Herbstferien präsentiert werden könne und für die Schulen einen gangbaren Weg skizziere, wie die angeschafften Geräte zügig eingesetzt werden könnten. Darauf hinzuweisen sei, dass zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler weiterführende Schulen besuchten, an denen das WLAN-Ausbauprogramm bereits Ende des Jahres beendet sein werde. Demnach seien die Geräte nur an wenigen Schulen nicht voll einsetzbar. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten daran, dass diese Geräte vor allem für den Fall eines erneuten Lockdowns gedacht seien, um Schülerinnen und Schüler eine Alternative für zu Hause zu bieten. Diese Funktion erfüllten sie voll und ganz.

Die Vorsitzende dankte den Senatsvertreterinnen und -vertretern für die Berichterstattung und hielt abschließend fest, dass die Beratung der Selbstbefassung zu gegebener Zeit im Ausschuss fortgesetzt werde.

Sina Aylin Demirhan (GRÜNE) (Vorsitz)	Kazim Abaci (SPD) (Schriftführung)	Claudia Kuhlmann (Sachbearbeitung)